

Einstellung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern in den Vorbereitungsdienst für Lehrämter an allgemein bildenden Schulen

Derzeit kann bundesweit in bestimmten Fächern bzw. Fachkombinationen der Einstellungsbedarf für Lehrkräfte nicht vollständig mit Lehrerinnen und Lehrern, die über eine entsprechende Ausbildung für das jeweilige Lehramt verfügen, abgedeckt werden. Um die Zahl der ausgebildeten Lehrkräfte in **längerfristigen Bedarfsfächern** zu erhöhen, besteht die Möglichkeit, Bewerberinnen und Bewerber mit **Hochschulabschluss (Universität) ohne Lehramtsausbildung** in den Vorbereitungsdienst für die jeweiligen Lehrämter einzustellen, **sofern die vorhandenen Ausbildungsplätze nicht vollständig mit Bewerberinnen und Bewerbern besetzt werden können, die ein Erstes Staatsexamen für das entsprechende Lehramt abgelegt haben.**

Einstellungen in den Vorbereitungsdienst erfolgen im Beamtenverhältnis auf Widerruf. Der Vorbereitungsdienst dauert 18 Monate (Lehrämter an Grund- und Hauptschulen, Realschulen und Förderschulen) bzw. zwei Jahre (Lehramt an Gymnasien). Bei vorausgegangener Lehrtätigkeit und positivem Lernfortschritt während des Vorbereitungsdienstes kann der Vorbereitungsdienst um bis zu sechs Monate verkürzt werden. Die Ausbildung erfolgt an den beiden Lernorten Studienseminar und Ausbildungsschule. Ziel der Ausbildung ist, die künftigen Lehrkräfte auf der Grundlage ihres Studiums mit Theorie und Praxis der Erziehung und des Unterrichts allgemein und ihrer jeweiligen Unterrichtsfächer vertraut zu machen. Die Ausbildung erfolgt in der Regel für zwei Ausbildungsfächer; bei den Fächern Musik und Bildende Kunst für das Lehramt an Gymnasien nur für jeweils ein Fach. Beim Lehramt an Förderschulen erfolgt die Ausbildung in zwei Fachrichtungen (eine davon Lern- oder Verhaltensbehindertenpädagogik) sowie in einem Fach.

Die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger legen das Zweite Staatsexamen für das jeweilige Lehramt ab. Sie erwerben damit eine vollwertige Lehrbefähigung und können sich nach erfolgreichem Abschluss um Einstellung in den Schuldienst bewerben. Da im Wege des Quereinstiegs ausschließlich Bewerberinnen und Bewerber mit Bedarfsfächern berücksichtigt werden, bestehen sehr gute Einstellungsaussichten. Dies gilt insbesondere, wenn die Bereitschaft besteht, auch an integrierten Schulsystemen (Integrierten Gesamtschulen, Regionalen Schulen, Dualen Oberschulen) zu unterrichten und keine regionalen Beschränkungen bezüglich der Schulstandorte bestehen.

Einstellungsmöglichkeiten zum 1. August 2008

Für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an **allgemeinbildenden Schulen zum 1. August 2008** bestehen für nachfolgende Bedarfsfächer im Quereinstieg **Bewerbungsmöglichkeiten**:

Lehramt an Grund- und Hauptschulen

Alle Fächer, die für die Hauptschule ausgebildet werden. Dies sind:

- Bildende Kunst
- Biologie
- Deutsch
- Englisch
- Erdkunde
- Evangelische Religionslehre
- Französisch
- Geschichte
- Katholische Religionslehre
- Mathematik
- Musik
- Physik / Chemie
- Sozialkunde
- Sport
- Wirtschafts- und Arbeitslehre/Haushalt
- Wirtschafts- und Arbeitslehre/Technik

Voraussetzungen für eine Einstellung im Rahmen des Quereinstiegs für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist:

1. eine **Hochschulprüfung** einer Universität oder einer vergleichbaren Hochschule (z.B. Diplom, Magister) **in einem der genannten Bedarfsfächer** (ein im **Nebenfach** studiertes Bedarfsfach ist **nicht** ausreichend);
2. der Nachweis über eine abgelegte **Zwischenprüfung oder ein Vordiplom einer Universität** oder einer vergleichbaren Hochschule oder einen Abschluss mit entsprechendem Niveau für ein [zweites Fach](#), das für das jeweilige Lehramt ausgebildet wird.

Lehramt an Förderschulen

Für das **Lehramt an Förderschulen** können Bewerberinnen und Bewerber eingestellt werden, die an einer **Universität** oder einer vergleichbaren Hochschule die **Diplomprüfung in Pädagogik mit dem Schwerpunkt Sonderpädagogik** abgeschlossen haben. Bedarf besteht für die Fachrichtungen Lernbehindertenpädagogik und Verhaltensbehindertenpädagogik; für die Fachrichtungen Geistigbehindertenpädagogik und Körperbehindertenpädagogik bestehen im Rahmen des Quereinstiegs zum 1. August 2008 keine Einstellungsmöglichkeiten.

Der Nachweis eines zweiten Faches ist beim Lehramt an Förderschulen nicht erforderlich.

Für die Lehrämter **an Realschulen und an Gymnasien** besteht derzeit **keine** Bewerbungsmöglichkeit, da sich voraussichtlich genügend Absolventen mit 1. Examen bewerben werden.

Die endgültige Festlegung, in **welchen Fächern und in welchem Umfang** Einstellungen im Rahmen des Quereinstiegs vorgenommen werden, kann erst erfolgen, wenn die Zahl der vorrangig zu berücksichtigenden Bewerbungen von Absolventen mit 1. Staatsprüfung für das entsprechende Lehramt feststeht. Ferner ist zu beachten, dass - auch wenn zu einem Termin an mehrere Seminaren Einstellungen erfolgen - Quereinsteigerinnen bzw. Quereinsteiger entsprechend der bestehenden Ausbildungsmöglichkeiten für die jeweiligen Fächer **ggf. nur an einem der aufnehmenden Seminare** zugelassen werden können.

Bewerbungsverfahren

Einstellungen in den Vorbereitungsdienst an allgemeinbildenden Schulen erfolgen zum 1. Februar (Bewerbungsschluss 1. Oktober des Vorjahres) und zum 1. August eines Jahres (Bewerbungsschluss 1. April).

Das Bewerbungsverfahren wird von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier durchgeführt; diese entscheidet auch über die Einstellung. Der Entscheidung geht ein Auswahlgespräch voraus, in dem die Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers festgestellt wird.

Weitere Einzelheiten zu Einstellungsvoraussetzungen sowie Informationen zum Bewerbungsverfahren und zur Besoldung können Sie den Internetseiten der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (<http://www.add.rlp.de>) entnehmen. Informationen zu den Staatlichen Studienseminaren in Rheinland-Pfalz werden ebenfalls im Internet (<http://studsem.lernfabrik.de/studienseminare>) angeboten.

Ansprechpartner

Für weitere Informationen zu Fragen im Hinblick auf das **Bewerbungsverfahren** stehen Ihnen folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, Referat 31 (Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, Telefon 0651-9494-0) zur Verfügung:

Lehramt an Grund- und Hauptschulen

Gerd Bernardy
Tel.: 0651/9494- 446
E-Mail: <mailto:Gerd.Bernardy@add.rlp.de>

Lehramt an Realschulen

Sven Oliver Schneider
Tel.: 0651/9494-339
E-Mail: <mailto:Sven-Oliver.Schneider@add.rlp.de>

Lehramt an Gymnasien

Lejda Beth
Tel.: 0651/9494-380
E-Mail: <mailto:Lejda.Beth@add.rlp.de>

Lehramt an Förderschulen

Andreas Wollscheid

Tel.: 0651/9494-358

E-Mail: <mailto:Andreas.Wollscheid@add.rlp.de>

Zu Fragen der **fachwissenschaftlichen bzw. künstlerischen Voraussetzungen** wenden Sie sich bitte an **Frau Habig vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur - Landesprüfungsamt** -, 55116 Mainz, Mittlere Bleiche 61, (Tel.: 06131/165477; E-Mail: <mailto:thea.habig@mb-wjk.rlp.de>).